

Nutzung von Handys und Smartwatches in der OGGSMeyerstraße

Folgende Vereinbarungen gelten für die Schüler:innen:

1. Die Smartphone- und Smartwatch-Nutzung (und weiterer internetfähiger Geräte) ist auf dem Schulgelände verboten.
2. Die Schüler:innen schalten ihre Smartphones und Smartwatches vor dem Betreten des Schulgeländes aus und stecken sie in die Tasche. Dort verbleiben sie bis zum Schulschluss.
3. Nach Verlassen des Schulhofes dürfen sie wieder eingeschaltet bzw. angelegt werden.
4. Diese Regeln gelten auch für Tagesausflüge. Auf mehrtägigen Klassenfahrten dürfen keine elektronischen Geräte (auch keine Digitalkameras) mitgenommen werden.
5. Die genannten Geräte gelten nicht als Spielzeug und dürfen auch am Spielzeugtag nicht mitgebracht werden. Ebenfalls dürfen am Spielzeugtag auch keine Multimediaspielzeuge wie Gameboys oder Tablets mitgebracht werden.
6. Bei Verstoß gegen die o.g. Regeln muss das Gerät bei den Lehrkräften oder anderem Personal der Schule übergeben werden. Beim ersten Verstoß kann das Gerät mittags dem Kind ausgehändigt werden. (Die Eltern werden mit der Bitte um Kenntnisnahme schriftlich über den Vorfall unterrichtet.)
7. Ab dem zweiten Verstoß kann das Gerät nach Terminabsprache von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
8. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust und/oder Beschädigung des Gerätes.

Wuppertal, den _____

Unterschrift Kind

Unterschrift einer Erziehungsberechtigten

Folgende Vereinbarungen gelten für die Mitarbeiter:innen:

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 29.09.2025 und der OGS-Teamsitzung vom 29.01.2026
Beschluss der Schulkonferenz vom 19.12.2025

Das Handy kann im Unterricht als Tool verwendet werden für:

1. das Abspielen von **Musik** (verbunden mit Box, mit Kabel mit Anlage)
2. **Telefonate** mit Sekretariat, SoPä, SoFa, Kolleg:innen (sofern es dringend / notfallmäßig erforderlich ist)
3. den Gebrauch von **IServ** (Krankmeldungen der Eltern über Modul, Mails der Eltern, interne Kommunikation)
4. das Spiegeln von **Dokumenten** auf das Smartboard (Bilder, Videos, ...)

Eine private Handynutzung im Unterricht erfolgt nur in Ausnahmefällen:

5. für die Annahme von **Anrufen**, die die eigenen **Kinder** betreffen (KiTa, Schule)
6. für **notfallmäßige Anrufe**, die in Ausnahmefällen vorkommen (Ärzte, Autowerkstatt)
7. für **notfallmäßige Nachrichtenkontakte**, die nicht aufgeschoben werden können